

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/374/2021/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.10.2021	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	28.10.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	09.11.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Waldersee	23.11.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	29.11.2021	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 0 abgelehnt	
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	30.11.2021	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	20.01.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	09.02.2022		

Titel:

Festlegung der Eckpunkte der LVP-Entsorgung für die Jahre 2023-2025 für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der dualen Systeme

Beschluss:

1. Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) aus privaten Haushaltungen wird ab 01.01.2023 in den Stadtteilen

- Waldersee,
- Siedlung
- Ziebigk
- Süd
- West
- Alten und
- Zoberberg

auf die haushaltsnahe Entsorgung **über gelbe Tonnen** umgestellt.

2. In den Stadtteilen

- Innerstädtischer Bereich Nord,
- Innerstädtischer Bereich Mitte und
- Innerstädtischer Bereich Süd

wird die Entsorgung von LVP in den Jahren 2023-2025 **vorerst weiterhin haushaltsnah über gelbe Säcke** erfolgen.

Die Umstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung über gelbe Tonnen wird in diesen Stadtteilen ab 01.01.2026 erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:	VerpackG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau 2020-2025
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S06
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[X]	L01
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) regelt das Verpackungsgesetz (VerpackG).

Danach sind Hersteller und Vertrieber von LVP verpflichtet, diese zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Über das von Industrie und Handel geschaffene „duale“ System werden gebrauchte Verpackungen eingesammelt, sortiert und verwertet. Das System ist für die Stadt Dessau-Roßlau im Grundsatz kostenneutral, da die Kosten für das Einsammeln, den Transport, die Sortierung und für das Recycling durch die Käufer verpackter Waren finanziert werden.

Gemäß Abfallwirtschaftskonzept der Stadt für die Jahre 2020-2025 stellen Leichtverpackungen mit einem Anteil von 7 Gewichts-% an den gesamten von der Stadt Dessau-Roßlau erfassten Abfällen den viertgrößten Einzelposten. Solange nicht insgesamt weniger Leichtverpackungen in Umlauf gebracht werden, wird kein absteigender Trend erwartet. Bis zum Jahr 2025 wird mit einem spezifischen Abfallaufkommen bei diesen Abfällen von 47 kg pro Einwohner und Jahr gerechnet.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) hat regelmäßig aller 3 Jahre mit dem jeweils verantwortlichen Systembetreiber Vereinbarungen zur mengenmäßigen Erfassung zu treffen. Die bestehende Systembeschreibung für die Entsorgung von LVP gilt bis zum 31.12.2022. Mit der Einsammlung und Entsorgung der LVP ist derzeit die REMONDIS GmbH & Co. KG, Klieken beauftragt.

Verhandlungspartner für die Abstimmung der neuen Systembeschreibung (2023-2025), die dann zu Beginn des II. Quartals 2022 der Vergabe der Entsorgungsleistung zugrunde gelegt wird, ist die Zentek GmbH & Co. KG, Köln, die als Systembetreiber für die Entsorgung der LVP im Sinne von § 14 VerpackG für das Vertragsgebiet von Dessau-Roßlau als ausschreibungsführendes Unternehmen bestimmt wurde.

Bereits in der Ausschreibungsperiode 2020-2022 hatte die Stadt angestrebt, die Entsorgung gebrauchter LVP in der gesamten Stadt über gelbe Tonnen zu realisieren. Dieser Vorschlag wurde jedoch von den Wohnungsgesellschaften nahezu einhellig abgelehnt und führte schließlich für den Zeitraum 2020 bis 2022 zu der Kompromissvariante, etwa 60 % aller Einwohner über das System „Gelbe Säcke“ anzuschließen und 40 % an das System „Gelbe Tonne“ (240-Liter-MGB oder 1,1 m³-MGB).

Aus Sicht der Wohnungswirtschaft wurde zuletzt darauf hingewiesen, dass an vielen Standorten Platzprobleme für die Aufstellung der Tonnen bestehen. Neben den erheblichen Kosten für die Herrichtung der Müllstellplätze wurde auch der bestehende Aufwand für die Nachsortierung falsch befüllter Abfallbehälter sowie zusätzlicher Entsorgungskosten angesprochen, die auf die Mieter umgelegt werden würden. Nicht überall sei die Mieterschaft zu einer sachgerechten Abfalltrennung bereit. Unsicherheiten bestünden auch bezüglich der künftigen Abholrhythmen. Nicht zuletzt gab es Vorbehalte hinsichtlich Optik und deren Wirkung auf das Stadtbild.

Die Entsorgung aussortierter Abfälle als Restabfall, oder bei Mietobjekten, die keine Trennung durchführen, die Entsorgung der Leichtverpackungen als Restabfall ist durch das allgemeine Entsorgungskonzept der Kommune sicher gestellt. Im Hinblick auf die Platzprobleme wurde auf § 13 Abs. 3 der

Abfallentsorgungssatzung verwiesen. Dieser regelt, dass die Behälterstandplätze so anzulegen sind, dass eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufgestellt werden kann. Hierbei ist neben der Aufstellung von Bioabfall-, Restabfall- und Altpapierbehältern auch die Aufstellung von Abfallbehältern für die Erfassung von LVP durch die Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.

Nunmehr ist in Vorbereitung auf die Neuausschreibung der Entsorgungsleistung durch die dualen Systeme die bestehende Systembeschreibung erneut anzupassen, um in weiteren Stadtteilen von Dessau-Roßlau die Umstellung auf gelbe Tonnen zur Entsorgung von LVP ab 2023 zu realisieren.

Für den Ausschreibungszeitraum der Systemabstimmung 2023-2025 ist geplant, weitere Stadtteile für die Umstellung auf gelbe Tonnen vorzusehen, um die Sauberkeit im Stadtgebiet zu verbessern. Dazu gibt es bereits einen Beschluss des Stadtteilbeirates Ziebigk/ Siedlung.

Es wird vorgeschlagen, die Umstellung auf die gelbe Tonne bei der LVP-Entsorgung in den nachfolgend genannten Stadtteilen ab 2023 zu beschließen:

- Waldersee,
- Siedlung
- Ziebigk
- Süd
- West
- Alten und
- Zoberberg

Damit würden zukünftig ca. 68 % der Einwohner ausschließlich über gelbe Tonnen entsorgt, bisher lag der Ausstattungsgrad bei ca. 40 %.

Die innenstadtnahen Stadtbezirke

- Innerstädtischer Bereich Nord (10.565 EW)
- Innerstädtischer Bereich Süd (9.182 EW) und
- Innerstädtischer Bereich Mitte (6.250 EW)

sollen für die nächsten 3 Jahre vorerst weiter komplett über gelbe Säcke entsorgt werden, da hier durch die vorhandene Wohnbebauung und eingeschränkte Müllstellplatzkapazitäten nach wie vor Probleme bei einer Umstellung ab dem Jahr 2023 gesehen werden. Die Umstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung über gelbe Tonnen wird in diesen Stadtteilen ab 01.01.2026 erfolgen.

Die Angaben zur Bevölkerung sind der Statistik der Stadt am 31.08.2021 über Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz entnommen.